

# RS OGH 1993/9/30 8Ob586/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1993

## Norm

MRG §30 Abs2 Z9 A2

## Rechtssatz

Dringender Eigenbedarf an einem Geschäftslokal einer Mutter, die zwei Kinder im Alter von elf und zwölf Jahren zu betreuen hat und auf Grund ihres Alters (einundfünfzig Jahre) am Arbeitsmarkt keine realistische Chance hat, unselbstständig erwerbstätig zu werden, aber auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage einer selbständigen Tätigkeit nachgehen muß und dafür das Geschäftslokal, das im selben Haus wie die Wohnung gelegen ist, benötigt.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 586/93

Entscheidungstext OGH 30.09.1993 8 Ob 586/93

Veröff: WoBl 1994,29

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0070616

## Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)